

# Kollegennetzwerk Psychotherapie

## Freitags-Newsletter 29.06.2018

Falls der Text hier schwer lesbar ist, können Sie den Newsletter auch als PDF-Datei abrufen oder herunterladen:

Newsletter abrufen

[http://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Newsletter/Newsletter\\_aktuell.pdf](http://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Newsletter/Newsletter_aktuell.pdf)

Herunterladen

[http://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Newsletter/Newsletter\\_aktuell.zip](http://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Newsletter/Newsletter_aktuell.zip)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wieder ganz herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen, Zuschriften, anregenden und aufklärenden Reaktionen der Kollegen!

Alle neuen Kolleginnen und Kollegen heißen wir hier herzlich willkommen!

Bitte senden Sie den Newsletter gerne weiter - je mehr Kollegen er erreicht, je besser!

Anmelden kann sich jeder einfach mit einer Email an:

[newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

Abmelden ist ebenso einfach: eine leere Email an

[keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

(bitte mit der Emailadresse, unter der Sie den Newsletter bekommen) senden.

Wenn Sie einen Newsletter nicht bekommen haben, bitten wir darum, diesen nicht telefonisch anzufordern, sondern hier herunter zu laden:

[newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de](http://newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

### **WICHTIGER HINWEIS ZUR DSGVO (Datenschutzgrundverordnung):**

Auf unserer Webseite stehen jetzt **Videos mit Ausfüllhilfen** zur DSGVO.

<http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Wer das **Datenschutzpaket des Kollegennetzwerkes** noch nicht hat, kann es hier für 15 € kaufen:

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/eu-datenschutzgrundverordnung-paket-psychotherapeutische-praxis>

Wenn Ihnen der Newsletter und unsere Arbeit gefällt, unterstützen Sie unsere Arbeit durch

eine kleine **Spende**. Wenn Sie z.B. diesen Newsletter mit einem Euro unterstützen würden, wäre das ganz toll!

<http://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

(oder an Deutsche Apotheker und Ärztebank - IBAN: DE08 3006 0601 0107 2109 13 - BIC: DAAEDEDXXX)

Noch eine kleine Bitte: richten Sie **Anfragen, Anregungen, Bestellungen** usw. an uns nur **per Email**, wir können telefonisch keine Fragen oder sonstige Anliegen beantworten: [post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

**Ältere Newsletter** erhalten Sie im Newsletter-Archiv unter

<http://newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die **Anleitung zur DSGVO** (Datenschutzgrundverordnung) finden Sie unter

<http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die Themen heute:

## **1. Editorial – in eigener Sache**

## **2. Telematik – Nachrichten**

- Rote Karte für die Gesundheitskarte – Grünes Licht für die Telematik
- SAP und Gesundheitsminister Spahn Hand in Hand: Digitalisierung vorantreiben und Daten „nutzen“
- Der Kommentar – Datenschutz behindert Datennutz
- Späte Reue-Teil 2
- Telematik-Umfrage
- Boykott besser organisieren

## **3. Datenschutz – Nachrichten**

- Erste Abmahnwelle gegen Ärzte – wegen Nicht-Einhalten der DSGVO - bis 700 Euro Gebühren
- Datenschutzbeauftragter billigt WhatsApp-Kommunikation – aber unter Auflagen
- Ausfüllhilfe für 75jährige Kolleginnen und Kollegen

## **4. Richtlinien – Nachrichten**

- KV Rheinland-Pfalz: Richtlinien-Reform geht zugunsten von Langzeit-Psychotherapie
- ICD-11 erschienen, Online Spielsucht jetzt offiziell Krankheit

## **5. Bitten und Hilfeersuchen von Kolleginnen und Kollegen**

- Streng geheime Spamregeln der T-Online

## **6. Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche**

- Nette Psychotherapeutin/Psychotherapeut für schönen Praxisraum in Köln gesucht

## **7. Steuertipps**

- Private Handwerker und Haushaltshilfen absetzen
- „Ordnung muss sein!“ - GOBD 1 - Was ist das?
- GOBD 2 – Dürfen die das?

# **1. Editorial – in eigener Sache**

Dieser Newsletter ist die 52. Ausgabe des Freitagsnewsletters – wir feiern nächste Woche den einjährigen Geburtstag. Jede Woche gab es bisher eine neue Ausgabe – und das soll auch so bleiben. An dieser Stelle möchte ich allen danken, die mitgeholfen haben und die wir hier nicht alle nennen können. Dennoch möchte ich der Kollegin Katja Michels für ihre unermüdliche Recherchearbeit und das Korrigieren des Newsletters ganz herzlich danken.

Leider ist der Newsletter auch immer länger geworden. Wir haben uns diesmal versucht kürzer zu fassen. Und überlegen, ob wir den Newsletter nicht anders aufteilen können – eventuell eine herunterladbare Extraausgabe eines Telematik- und Datenschutznewsletters veröffentlichen. Quasi wie eine Einlage in der Tageszeitung.

Vorschläge und Ideen von Ihnen oder Euch, sind wie immer ganz herzlich willkommen!

## **2. Telematik – Nachrichten**

### **Rote Karte für die Gesundheitskarte – Grünes Licht für die Telematik**

Die elektronische Gesundheitskarte steht kurz vor dem Aus. Schon im letzten Newsletter hatten wir darüber berichtet. Nicht die Telematik. Hier wird gerade richtig Gas gegeben. Die Telekom bringt den 2. Konnektor auf den Markt. Und bald will auch das österreichische Technologieunternehmen Rise den 3. Konnektor fertig haben. Eigentlich ist er schon fertig, er bekommt nur bisher in Deutschland noch keine Zulassung.

[https://t3n.de/news/elektronische-gesundheitskarte-1090500/?utm\\_source=t3n-Newsletter&utm\\_medium=E-Mail&utm\\_campaign=Burnout+trotz+Grundeinkommen%3F](https://t3n.de/news/elektronische-gesundheitskarte-1090500/?utm_source=t3n-Newsletter&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Burnout+trotz+Grundeinkommen%3F)

Danke an den Kollegen Günter W. Kunz für den Hinweis

**Kommentar:** An dem Telematik-Kuchen will sich jetzt auch die Telekom ein fettes Stück sichern. Unklar ist, wie viel. Denn der Konnektor ist nur ein Zusatzgeschäft in Sachen Telematik. Wie viel die Telekom an den Praxen, die bisher keinen Internetanschluss haben, verdienen wird, liegt auch noch im Dunkeln.

Und das der österreichische Konnektor noch keine Zulassung hat, könnte vielleicht auch daran liegen, dass er „eine Schnittstelle zu viel“ hat: in Österreich ist man schon „viel weiter“ als bei uns. Hier wird geplant, den Zugriff auf die Gesundheitsdaten (trotz und gegen die DSGVO) auch Forschungsbehörden zugänglich zu machen. Das ist auch bei uns geplant, dies soll der folgende Beitrag entlarven.

## SAP und Gesundheitsminister Spahn Hand in Hand: Digitalisierung vorantreiben und Daten „nutzen“

Auf dem Hauptstadtkongress in Berlin waren sich alle einig: die Telematik muss nicht nur her, sondern auch schneller umgesetzt werden. Denn der SAP-Gründer Hasso Plattner wartet schon darauf, dass er die Daten endlich nutzen kann:

*„Die Nutzung von Daten soll beispielsweise am Potsdamer Hasso-Plattner-Institut erforscht werden. Stifter und Namensgeber, der SAP-Gründer Hasso Plattner, wendete sich per Videobotschaft an die Teilnehmer des Hauptstadtkongresses. An dem Institut entwickeln Forscher die „Health-Cloud“, eine Anwendung, mit der an der Auswertung von Daten für die Künstliche Intelligenz geforscht werden soll.“*

Und weiter

*„Wir wollen an der Technik forschen, wie wir aus den Daten aus der Health Cloud medizinische Anwendungen entwickeln. Wir glauben, dass wir die Muster von Krankheiten erkennen und dann Ärzten zur Unterstützung zur Verfügung stellen“, so Plattner weiter.“*

Und unser Gesundheitsminister bekennt auch Farbe:

„Er kündigte auch ein **Datengesetz zur Reform des Datenschutzes** an, das innerhalb der Bundesregierung mit mehreren Ministerien geplant werde. Bei diesen Plänen sei der Gesundheitsbereich prädestiniert, da dort große Datenmengen anfielen und man müsse überlegen, wie diese Daten **besser genutzt werden könnten**.“

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/95704/Hauptstadtkongress-Digitalisierung-im-Gesundheitswesen-vorantreiben>  
(Hervorhebungen von uns!)

## Der Kommentar – Datenschutz behindert Datennutz

Na prima, jetzt sollen die Daten auch noch in Art „Dropbox“ landen. Damit diese dann von der „künstlichen Intelligenz“ „erforscht“ werden können. Für diese Begriffsschöpfung verdient Hasso Plattner allein schon einen Preis! Den NSA wird es freuen: jetzt können sie auch behaupten, man „erforsche“ nur die Daten von Bürgern mit Hilfe „künstlicher Intelligenz“, wenn die Rechner unbescholtener Bürger mit Programmen wie PRISM ausspioniert werden. Und Herr Plattner macht dies aus reiner Menschenfreundlichkeit. Interessant, dass das ganze offensichtlich nicht zum Wohl der Patienten dienen soll. Und das scheint unserem Bundesgesundheitsminister auch nicht am Herzen zu liegen. Ihn plagt nur der lästige Datenschutz. Und man muss den Satz, der ihn entlarvt, mehrfach lesen, um ihn zu glauben: „*man müsse überlegen, wie diese Daten besser **genutzt** werden könnten*.“

Ich hatte zunächst gelesen, „wie diese Daten besser **geschützt** werden müssen!“

Data Mining wäre wohl der ehrlichere Begriff gewesen. Data Mining ist das „Schürfen von Daten“. Im Fachjargon auch „Wissensentdeckung in Datenbanken“ genannt. So kann man es auch verbrämen. Einbruchs-Diebstahl würde dann wohl auch gut „Wertschöpfung in Fremdeigentumsbereichen“ heißen können. Damit verliert das ganze seinen Schrecken. Und wir werden in diesem Spahn-Plattner-Joint Venture mit den Konnektoren zu „wissenschaftlichen Forschungsassistenten“ und unsere Praxen zu „Forschungslaboren“. Wenn das kein Anreiz ist! Bei mir ist es eher Brechreiz!

Aber, lieber Herr Plattner, ganz so platt sind Ärzte und Psychotherapeuten nicht, wie Sie das erhoffen. Und viele besitzen noch genügend reale Intelligenz, um die Verlogenheit und die Taschenspielertricks in diesem Spiel zu durchschauen. Auf Ihrer Webseite gesundheitscloud.de erwecken Sie in Ihrem dummdreisten Werbevideo zwar den Eindruck, Sie wollen den Patienten helfen. Und Sie versichern, dass nur die Patienten Zugriff auf die Daten haben. Sie verschweigen aber, dass Sie „*aus den Daten aus der Health*

*Cloud medizinische Anwendungen entwickeln“* wollen und was Ihre Cloud auch noch ist: „*eine Anwendung, mit der an der Auswertung von Daten für die Künstliche Intelligenz geforscht werden soll*“. Wie soll das gehen, wenn Sie keinen Zugriff auf die Daten haben?

Zu dumm, dass unsere Intelligenz noch nicht künstlich ist. Zu dumm, dass wir noch ohne Hilfsmittel Diagnosen stellen. Und die wirklichen Ziele Ihres Vorhabens entlarven konnten.

Denn uns sind **die Patienten noch wichtig**, Ihnen nur deren Daten. Und viele von uns werden Hasso Plattner und allen anderen, die gerade in hypomaner Goldgräberstimmung sind, genau diese Daten vorenthalten!

Aber bei aller Kritik: eines möchte ich nicht unter den Tisch kehren. Jens Spahn war in Berlin authentisch und ehrlich. Endlich hat der Gesundheitsminister die Karten auf den Tisch gelegt und gesagt worum es ihm geht: **Datennutzung!**

Übrigens –nur der Einfall eines Psychoanalytikers-: der Begriff „Cloud“ hört sich, wenn er ausgesprochen wird, im Deutschen wie eine Aufforderung an! Ein Zufall?

George Orwell würde sich im Grab herumdrehen!

Dieter Adler

Die Videobotschaft von Hasso Plattner:

<https://hpi.de/open-campus/hpi-initiativen/gesundheitscloud.html>

Die Gesundheitscloud

<https://www.gesundheitscloud.de/?lang=de>

Zum Thema Data Mining:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Data-Mining>

<https://www.bigdata-insider.de/was-ist-data-mining-a-593421/>

## Späte Reue-Teil 2

Wir hatten im letzten Newsletter von Kolleginnen und Kollegen berichtet, die die voreilige Bestellung der Telematik und des Konnektors bereuen. Da sich jetzt sehr viele Kolleginnen und Kollegen gemeldet haben, die den Kauf ebenfalls voreilig abgewickelt haben, werden wir dies rechtlich prüfen lassen. Gleichzeitig werden wir noch andere Möglichkeiten prüfen, falls es keine Chance gibt, aus dem Vertrag herauszukommen.

## Telematik-Umfrage

An der Telematik-Umfrage haben bisher etwa 500 Kolleginnen und Kollegen teilgenommen, wir bitten weiterhin aktiv zu sein und den Fragebogen auszufüllen. Es gab auch Kritik, dass wir nicht die „üblichen“ Wendungen, wie „weiß nicht“ oder „vielleicht“ angegeben haben. Dies haben wir absichtlich gemacht, da zu befürchten ist, dass viele ihre Unentschlossenheit kundtun werden. Aber das finden wir nicht sehr sinnvoll, da sich spätestens am 31.12.2018 jeder bekennen muss, ob er sich anschließen lässt, oder nicht.

<https://www.umfrageonline.com/s/df70ef2>

## Boykott besser organisieren

Die Kollegin Claudia Reimer weist auf einige wichtige Punkte hin:

Lieber Herr Adler,

ich möchte auf 2 Fragen bezüglich des Boykotts antworten:- wie boykottiert man:man kann natürlich einfach keine Konnektoren bestellen. Mein Softwareanbieter (ergosoft) meinte, dann bleibt alles wie bisher.Klüger wäre es aber, wenn wir den Boykott öffentlich machen in Presse, bei KV, Krankenkassen, Berufsverbänden und Gesundheitsminister. Damit hätten wir die Chance, das Ganze zu kippen. Denkt an die Geschichte mit der GUS- Box. Die Produktion war angeblich nicht so weit, dass die Praxen alle beliefert werden konnten und die Einführung wurde verschoben. Dabei hatten wir unsere Box sofort, nachdem wir bestellt hatten. Es war ebenfalls ein Ärgernis, da ITler uns versicherten, dass es durch die GUS- Box keinerlei zusätzliche Sicherheit gebe. Und sehr viele Kollegen haben gezögert, sie zu bestellen. Nach 2 maliger Verschiebung wurde sie dann doch eingeführt. Die Kollegen waren müde und es gab keinen organisierten Boykott.- Ich denke, wir hätten sie verhindern können, wenn wir die Entscheidungsträger zur Diskussion gezwungen hätten. Dazu braucht es ein Minimum an Organisation. Diesmal ist der Leidensdruck ungleich höher. Jetzt ist die Sicherheit der Diskretion in den Therapiegesprächen bedroht und das wird unsere Arbeiten massiv ändern. Nur noch mit Pat. arbeiten, die die Rente wollen? Die es schon aufgegeben haben auf dem 1 Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden. Ich will das nicht.- die deadline ist Ende des Jahres. Dann wollen wir die Unterschriften übergeben. Es sind bislang viel zu wenige. Maximal 150 KollegInnen. Es sind noch Unterschriften von Patienten dabei. Noch einmal ganz ausdrücklich: den Boykottauf Ruf müssen die Therapeuten unterschreiben. Mit BSNR. Sonst nützt er nichts.

Jens Spahn kann bei dieser bescheidenen Menge argumentieren, dass ja offensichtlich 98% der Psychotherapeuten an die TI angeschlossen werden möchten, wenn nur 2% dagegen unterschrieben haben. Deshalb die Bitte, den

Aufruf zu unterschreiben, auch KollegInnen darauf aufmerksam zu machen und mir zu zuschicken.

für den Arbeitskreis Psychotherapie Schwalm- Eder

Claudia Reimer

**Antwort:** Vielen Dank für die Hinweise. Natürlich dürfen wir nicht müde werden und werden jetzt nachdem die „Datenschutzwelle“ ein wenig verebbt ist, uns mehr mit dem Thema Telematik beschäftigen. Die Kollegin Lara Sutter wird sich jetzt hauptsächlich mit der Koordination der Telematik befassen.

[http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Wir\\_machen\\_nicht\\_mit\\_bei\\_der\\_Telematik.pdf](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Wir_machen_nicht_mit_bei_der_Telematik.pdf)

Die Unterschriftenlisten bitte an

Claudia Reimer

Lerchenweg 10

34596 Bad Zwesten

senden

Email Claudia Reimer: [zrei04@yahoo.com](mailto:zrei04@yahoo.com)

### 3. Datenschutz – Nachrichten

Erste Abmahnwelle gegen Ärzte – wegen Nicht-Einhalten der DSGVO - bis 700 Euro Gebühren

Über die „erste Abmahnwelle“ gegen Ärzte wegen nicht Einhalten der DSGVO berichtet die KV Bremen. Spezielle Abmahnkanzleien haben es auf ein sehr zahlungsfähiges Klientel abgesehen und verlangen bis zu 700 Euro Gebühren dafür. Zwar hat die Bundesregierung eine Gesetzesnovellierung zum Eindämmen dieser Auswüchse in Aussicht gestellt. Zahlen muss man jetzt leider doch.

<https://www.kvhb.de/eilmeldung-abmahnwelle-wegen-dsgvo-gestartet>

**Empfehlung:** Bitte dringend die Webseiten mit der Datenschutzerklärung und dem Impressum versehen. Und auch das lästige „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ ausfüllen und archivieren!

Datenschutzbeauftragter billigt WhatsApp-Kommunikation – aber unter Auflagen



Der Kollege Günter Kunz hat beim Landesdatenschutzbeauftragten des Landes Baden-Württemberg nachgefragt, ob die Kommunikation per WhatsApp und E-Mail auch ohne Verschlüsselung erlaubt ist, wenn der Patient zustimmt und aufgeklärt wurde:

Anfrage: elektronischer Kontakt zwischen Behandler und Patient

Ich bitte um Auskunft bei folgender Frage:

Ist es rechtlich zulässig, wenn ich als kassenzugelassener Psychotherapeut mit einem/einer PatientenIn schriftlich eine Vereinbarung treffe, dass Mitteilungen über Terminveränderungen per SMS/via Facebook/e-mail erfolgen, wobei der Patient in dieser Vereinbarung explizit darauf hingewiesen wird, dass diese Kontakte unsichere Datenübertragungswege darstellen und von nicht autorisierten Personen mitgelesen werden können.

Dr. Günter Kunz  
Ehlersstr. 17  
88046 Friedrichshafen

**Die Antwort des Datenschutzbeauftragten:**

Sehr geehrter Herr Dr. Kunz,

vielen Dank für Ihre E-Mail. Wir bitten zunächst um Nachsicht, dass wir wegen der Vielzahl von Anfragen und anderen Nachrichten, die laufend bei uns eingehen, erst jetzt auf Ihr Anliegen zurückkommen. Nach unserer aktuellen Einschätzung ist es rechtlich zulässig, wenn aufgrund einer entsprechenden Einwilligung eines datenschutzrechtlich Betroffenen, beispielsweise eines Patienten, von Regelungen des technischen und organisatorischen Datenschutzes, beispielsweise auch solche zur Gewährleistung einer "sicheren" Kommunikation, abgewichen wird. Es spricht aus unserer Sicht grundsätzlich nichts dagegen, dass eine solche Einwilligung in eine schriftliche Vereinbarung mit eventuellen Erläuterungen zur Sicherheit bestimmter Übertragungswege eingebettet ist. Bei einer Vereinbarung ist aber darauf zu achten, dass die Einwilligung eines Patienten nicht von einer vertraglichen "Gegenleistung" abhängig gemacht wird, die berechtigte Zweifel an der Freiwilligkeit einer eventuellen Einwilligung begründen kann. Nach den insofern bedeutsamen datenschutzrechtlichen Vorschriften ist die Freiwilligkeit einer

Einwilligung von elementarer Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Roth

Referent im Referat III (Datenschutz im Gesundheits-, Sozial- und  
Bildungswesen)  
Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Baden-Württemberg

Vielen Dank, lieber Kollege Kunz!

### Ausfüllhilfe für 75jährige Kolleginnen und Kollegen

Wir haben im letzten Newsletter das Angebot gemacht, Kolleginnen und Kollegen, die das 75. Lebensjahr überschritten haben, beim Ausfüllen der Datenschutzgrundverordnung zu helfen. Jetzt hatten wir viele Anfragen und bitten zunächst um Verständnis, dass wir diese nacheinander abarbeiten müssen. Allerdings hätten wir eine Bitte vorab: Wenn Sie unsere Hilfe in Anspruch nehmen wollen, senden Sie uns bitte folgende Dinge zu:

- Ihren Namen und Ihre Praxisanschrift,
- wenn Sie eine Privatabrechnungsgesellschaft haben, die Adresse der privaten Abrechnungsgesellschaft,
- Name und Adresse Ihres Steuerberaters,
- Name und Adresse Ihres Praxisabrechnungsprogramm-Anbieters z.B. Hasomed, Psyprax usw.
- Falls Sie jemanden haben, der Ihren Computer wartet, dessen Name und Adresse,
- Falls Sie Angestellte haben, bitte auch deren Namen und Adresse.

Ferner bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- Benutzen Sie einen verschlossenen Aktenschrank?
- Erstellen Sie Back-Ups von Ihrem Computer (externe Festplatte)?

Diese Angaben würden uns die Arbeit sehr erleichtern, spezifische Fragen würden wir dann noch an Sie stellen.

## 4. Richtlinien – Nachrichten

## KV Rheinland-Pfalz: Richtlinien-Reform geht zugunsten von Langzeit-Psychotherapie

In einem Diskussionspapier zur Psychotherapie-Reform stellt die KV Rheinland-Pfalz fest, dass Patienten zwar schneller mit Akut-Therapie versorgt werden konnten, was aber zu Lasten der Langzeit-Psychotherapie geht. Gleichzeitig bekommt die Bedarfsplanung eine herbe Ohrfeige und die KV RLP stellt sich auf die Seite der Bundespsychotherapeutenkammer, die für das Land Rheinland-Pfalz neue Bedarfszahlen errechnet hat. Die Anzahl von 943 Psychotherapeuten müsste um 582 neue Niederlassungen erhöht werden, damit man dem tatsächlichen Bedarf psychisch Kranker gerecht werden kann.

**Kommentar:** Sehr interessant und auch sehr nobel! Sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Aber waren es nicht gerade die KVen, die die Bedarfszahlen selbst errechnet haben? Dies kann nur ein Wink mit dem Zaunpfahl oder mit dem Zeigefinger in die eigene Richtung sein. Na, dann mal ran in Mainz! Wir sind gespannt!

Danke an den Kollegen Helmut Krauthauser für die Information

[https://www.kv-rlp.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Presse/Hintergrund/KVRLP\\_Diskussionspapier\\_PT-Reform.pdf](https://www.kv-rlp.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Presse/Hintergrund/KVRLP_Diskussionspapier_PT-Reform.pdf)

ICD-11 erschienen, Online Spielsucht jetzt offiziell Krankheit  
Die Weltgesundheitsorganisation stellte am 19.06.2018 den neuen ICD-11 Diagnose Schlüssel vor. Eine deutsche Version ist noch nicht herausgegeben. Ohnehin soll der ICD-11 erst ab Januar 2022 gelten.

In einer englischen Version kann er hier bereits angesehen werden.

<https://icd.who.int/browse11/l-m/en>

## 5. Bitten und Hilfeersuchen von Kolleginnen und Kollegen

### Streng geheime Spamregeln der T-Online

Liebe Netzwerker,

ich wäre sehr dankbar wenn Ihr mir die streng geheimen T-Online Spamregeln auch verraten würdet. Bei mir fallen immer mal wieder "Gute" durch`s Netz und mit anderen werde ich belästigt.

Freundliche Grüße und vielen Dank !!!!!

Hildegard Weidemann

**Antwort:** Wir wollen hier nicht zu viel verraten, damit die Telekom uns das Leben nicht erneut schwer macht. Wichtig ist aber, dass Sie im Newsletter ein Impressum haben, dass es eine E-Mail-Adresse geben muss, die mit Abuse anfängt, eine mit Postmaster und eine mit Hostmaster (Beispiele weiter unten in unserem Impressum). Ferner muss der Newsletter auf einer sogenannten Whitelist eingetragen werden, was sehr kompliziert ist. . Ich verstehe Ihre Frage so, dass Sie sicherstellen wollen, bestimmte Events zu bekommen, Hier können Sie in Ihrem E-Mailprogramm die Funktion „Whitelist“ aufrufen und die E-Mailadressen eingeben, die auf jeden Fall zugestellt werden sollen. Für Macintosh-Benutzer reicht es (in der Regel) aus, wenn Sie den Empfänger in Ihr Adressbuch eintragen.

## 6. Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

**Nette Psychotherapeutin/Psychotherapeut für schönen Praxisraum in Köln gesucht**

Liebe Kollegen,

danke für Eure großartige und hilfreiche Arbeit, von der ich profitieren darf.

Könnten Sie im nächsten oder folgenden Newsletter folgende Anzeige veröffentlichen:

**Wir suchen für unsere schönen Praxisräume in Köln eine/n Psychotherapeutin/en.**

Besten Dank

Andreas Krause

<http://www.zimt-koeln.de>

**Antwort:** Vielen Dank für die netten Worte.

## 7. Steuertipps

Wir haben uns entschlossen, eine neue Rubrik „Steuertipps“ einzuführen. Dabei wollen wir insbesondere Tipps aufnehmen, die für uns Psychotherapeuten wichtig sind. Heute fangen wir mit einer einfachen Sache an.

## Private Handwerker und Haushaltshilfen absetzen

Die Putzfrau in unserer Praxis können wir zu 100 % von der Steuer absetzen. Die entstehenden Kosten mindern unmittelbar unsere Steuerlast. Das geht aber auch privat! Über sogenannte Haushaltnahe Hilfen können die Löhne auch für Handwerker abgesetzt werden und zwar zu einem sehr hohen Anteil. Grundsätzlich können 20 % der Lohnkosten – allerdings nur bis zu insgesamt 20.000,00 EUR pro Jahr – abgesetzt werden. Dabei können jeweils 20 % direkt von den zu zahlenden Steuern abgezogen werden.

Ein Beispiel:

Sie beauftragen einen Handwerker, der Lohnkosten von 10.000,00 EUR berechnet. Hiervon können Sie 2.000,00 EUR von Ihrer Steuerlast direkt abziehen. (Das macht natürlich das Finanzamt!). Wenn Sie also 10.000,00 EUR an Steuern zu zahlen haben, zieht Ihnen das Finanzamt die 2.000,00 EUR davon ab. Voraussetzung ist allerdings, dass Sie die Rechnung nicht bar bezahlt haben, egal, was Ihnen der Handwerker erzählt! Sie müssen eine Rechnung bekommen und diese über Ihr privates Bankkonto überwiesen haben. Nur dann akzeptiert das Finanzamt die Steuerminderung. Das Gleiche gilt für Haushaltshilfen, zum Beispiel Putzfrauen oder andere Haushaltshilfen. Wichtig ist hier, dass diese im sogenannten Minijob angestellt sind, das heißt, maximal 450,00 EUR pro Monat verdienen dürfen. Hier scheuen sich viele Kolleginnen und Kollegen, weil die Anmeldung eines Minijobs seit vielen Jahren bei der Minijobzentrale nur noch online geht und das ist sehr schwierig und nervig, zeitaufwendig und klappt dann häufig aus Verständnisfragen nicht. Für Haushaltshilfen gibt es allerdings einen sogenannten „Haushaltscheck“ Dieser muss nur alle halbe Jahre schriftlich eingereicht werden und kann hier unter dieser Adresse heruntergeladen werden:

[https://www.minijob-zentrale.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formulare/privat/01\\_haushaltscheck\\_19904\\_version\\_08.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.minijob-zentrale.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formulare/privat/01_haushaltscheck_19904_version_08.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

## „Ordnung muss sein!“ - GOBD 1 - Was ist das?

Sehr geehrter Herr Adler,

vielen Dank auch von meiner Seite für Ihr Engagement, das insbesondere sehr hilfreich für niedergelassene Therapeuten (gleich ob PA, TP oder VT) ist, die nicht in einem Berufsverband wie der bvvp u.a. eingebunden sind. Ich bin schon längst im Rentenalter und arbeite noch mit halber Stelle. Auf Grund meines Alters und Aussicht auf baldiges Ende der beruflichen Tätigkeit werde

ich nicht bei der TI mitmachen. Auch möchte ich jetzt nicht noch einem Berufsverband beitreten müssen. Umso wichtiger sind Ihre Informationen für mich.

### **Was ist eine GOBD Dokumentation?**

Wir sind ja aufgefordert, eine Liste zum Thema QM zu erstellen und jährlich zu erneuern.

Ich habe in meinem QZ einen solchen einmal gemeinsam ausgefüllt, die Teilnehmer sind mehrheitlich im bvvp und die dazugehörigen Formblätter bzw. Vordrucke werden nur an Mitglieder ausgegeben. Ich habe noch eine von 2008, also lange her, seitdem keinen Zugang zu diesen Blättern. Können Sie mir sagen, wo und wie ich unabhängig vom bvvp zu solchen Vordrucken kommen kann?

Grüße Karina Perinelli

**Antwort:** GOBD bedeutet im vollen Wortlaut „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“. Das klingt noch schlimmer und komplizierter als die DSGVO, ist es aber nicht. Die GOBD sind tatsächlich mit dem QM zu vergleichen, aber **nicht mit dem QM identisch!** Es muss dokumentiert werden, wie Sie Ihre Buchführung machen. Wer es nicht macht, riskiert drastische Strafen. Das Finanzamt darf im Prüfungsfall Ihre Umsätze (nicht die Gewinne!) um bis zu 10% erhöhen. Und das für 3 Jahre. Heißt im Klartext: Sie zahlen darauf Steuern. Im Steuerspitzensatz kann das 45% sein. Z.B. Jahresumsatz 80.000 Euro pro Jahr,  $3 * 10\%$  obendrauf, macht 24.000 Euro zu versteuerndes Zusatzeinkommen, d.h. etwa 10.800 Euro zusätzliche Steuern! Die Verordnung gilt schon seit 2015, wird aber erst seit letztem Jahr teilweise drakonisch angewendet!

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF\\_Schreiben/W\\_eitere\\_Steuerthemen/Abgabenordnung/Datenzugriff\\_GDPdU/2014-11-14-GoBD.pdf;jsessionid=6DDDB6516D960F79DF278A3B14E3ABC5E?\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/W_eitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/Datenzugriff_GDPdU/2014-11-14-GoBD.pdf;jsessionid=6DDDB6516D960F79DF278A3B14E3ABC5E?_blob=publicationFile&v=4)

<https://www.nwb.de/de-de/articles/fachbeitraege/gobd%20im%20fokus>

**Empfehlung:** Das Ausfüllen, Stempeln, Unterschreiben und Aufbewahren der Vordrucke, die wir erstellt haben, schützt vor Strafzuschlägen durch das

Finanzamt. Wichtig: gut aufbewahren oder dem Steuerberater übergeben. Es muss bei einer Betriebsprüfung auf Verlangen sofort ausgehändigt werden! Und, ich hatte es schon mehrfach beantwortet: jeder Psychotherapeut macht Buchführung, auch wenn er einen Steuerberater hat. Allein das Schreiben einer Rechnung oder der Einkauf einer Ware zählt schon zur Buchführung! Versuchen Sie das bitte nicht zu diskutieren, es ist nicht „auf unserem Mist gewachsen“, sondern Ansicht des Bundesfinanzministeriums. Und das hat etwas getan, was man im juristischen Sinn „Beweislastumkehr“ nennt. D.h., nicht das Finanzamt muss Ihnen nachweisen, dass etwas in Ihrer Finanzverwaltung faul ist, sondern Sie müssen beweisen, dass alles bei Ihnen sauber ist!

Nur am Rande: das gleiche Prinzip greift auch, wenn Sie eine Behandlung nicht ordnungsgemäß oder gar nicht dokumentiert haben und auf Schadensersatz verklagt werden. Dann müssen Sie beweisen, dass Sie ordnungsgemäß therapiert haben, was Ihnen nicht gelingt, weil Sie nicht ordentlich dokumentiert haben. Und damit wird dem Patienten geglaubt, dass er Recht hat!

Online können Sie die Dokumentation hier ausfüllen:

[http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/GODB\\_online.pdf](http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/GODB_online.pdf)

Einzel Dateien können hier herunter geladen werden:

Office-Word:

<http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/GODB.docx>

Open Office:

<http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/GODB.odt>

## GODB 2 – Dürfen die das?

Der Kollege Götz hat Zweifel, ob die Strafe rechters ist:

„hallo und dank wie üblich ....

im letzten Newsletter wurde u.a. nebenbei auf einen Fall hingewiesen bei dem ein Kollege keine GoBD gemacht hatte und verkannt wurde

gibts dazu ein urteil mit aktenzeichen?

vielen dank mfg

götz“

**Antwort:** Es gibt kein Aktenzeichen, weil es kein Gerichtsurteil ist, sondern eine Entscheidung des Finanzamtsprüfers. Und der darf das tun! Und er wird es tun, weil es eine „sichere Einnahmequelle“ ist, selbst wenn er sonst nichts findet!

Urteile gibt es auch schon (und die sind sehr eindeutig!)

<https://www.nwb-experten-blog.de/zwei-weitere-urteile-zum-thema-hinzuschaetzung-bei-gobd-verstoessen/>

**Empfehlung: Bitte nicht auf die leichte Schulter nehmen!** Einfach ausfüllen –dagegen hilft auch keine Petition oder sonstige Maßnahmen. Und es ist leichter das Formular auszufüllen, als die Stunden, die man quasi umsonst anhalten muss, um den Verlust, der durch die Strafe entstanden ist, wieder zu kompensieren!

Zu Freuds Zeiten galt: Erinnern, Wiederholen, Durcharbeiten. In der heutigen bürokratischen Zeit muss dies abgeändert werden: Durcharbeiten, Abheften, Vergessen!

## 10. Lesen und sehen - Lesecke und Fernsehtipps

### 10.1. Bücher von Kolleginnen und Kollegen

### 10.2. Was ich gerade lese

## 11. Veranstaltungshinweise

## 12. Satire zum Schluss

## 13. Ausblick auf den nächsten Newsletter



Das war es für heute. Ich wünsche allen ein erholsames Wochenende!

Kollegennetzwerk Psychotherapie

c/o Dieter Adler  
Psychoanalytiker dpv/ipa  
Gruppenanalytiker dagg/d3g  
Psychologischer Psychotherapeut  
Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut  
Heckenweg 22  
53229 Bonn

[post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

Alles, was ich Ihnen geschrieben habe, wurde sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Gewähr übernommen werden. Bitte zögern Sie nicht, zu korrigieren, diskutieren, kritisieren. Das hält den Austausch lebendig. Wenn Sie mir schreiben wollen, freue ich mich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich nicht jede Email beantworten kann. Ich versuche auf die Antworten im nächsten Newsletter einzugehen, dann haben alle etwas davon!

Sie bekommen diese Nachricht, weil ich mich (unentgeltlich) für Kollegen engagiere. Ich will niemanden belästigen. Wer keine Nachrichten bekommen möchte, z.B. weil er mit den Honoraren für Antragsberichte oder die probatorischen Sitzungen, zufrieden ist oder gerne Anträge schreibt, bitte abmelden durch eine leere Email: [keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

Download-Links:

Widerspruch Honorarbescheid:

<http://widerspruch.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

[http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch\\_KV\\_blanko.doc](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.doc)

Open Office Vorlage:

[http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch\\_KV\\_blanko.odt](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.odt)

KZT-Antrag (Hinweis: Bitte Bescheid zusenden)  
online-Ausfüllen:

[http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse\\_blanko.pdf](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.pdf)

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

[http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse\\_blanko.doc](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.doc)

Open Office Vorlage:

[http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse\\_blanko.odt](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.odt)

pdf-Vorlage:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse.pdf>

Ausfallhonorarrechner für Gruppen:

Windows und Mac:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallrechner.zip>

Ipad und Iphone:

Sie brauchen zwei Applikationen:

Zuerst bitte diese Applikation (Filemaker Go) herunterladen:

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-15/id998694623?mt=8>

oder

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-14/id981268415?mt=8>

dann diese:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12>

Wenn diese Datei geladen ist, auf "in anderen Apps öffnen" anklicken und dann "Filemaker Go" auswählen!

Hinweis: Bitte die neuen Honorarsätze eingeben, ich bin leider noch nicht dazu gekommen, das zu ändern.

Wichtige Webseiten:

GOÄ online:

<http://www.e-bis.de/goae/defaultFrame.htm>

EBM online

<http://www.kbv.de/tools/ebm/>

Psychotherapie-Richtlinie

[https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1266/PT-RL\\_2016-11-24\\_iK-2017-02-16.pdf](https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1266/PT-RL_2016-11-24_iK-2017-02-16.pdf)

Psychotherapie-Vereinbarung

[http://www.kbv.de/media/sp/01\\_Psychotherapie\\_Aerzte.pdf](http://www.kbv.de/media/sp/01_Psychotherapie_Aerzte.pdf)

Datenschutz

<http://schweigepflicht-online.de>

Messengerdienst:

[https://t.me/Kollegennetzwerk\\_Psychotherapie](https://t.me/Kollegennetzwerk_Psychotherapie)

Anleitung:

[http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Messenger\\_Anleitung.pdf](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Messenger_Anleitung.pdf)

Nächstes Netzwerktreffen in Bonn jeweils donnerstags um 19:00 Uhr

12.7.2018, 13.9.2018, 4.10.2018, 15.11.2018, 13.12.2018

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant

Am Rehsprung 35, 53229 Bonn

0228 977200

Anmeldung unter:

[anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

Impressum:

Kollegennetzwerk-Psychotherapie

c/o Dipl.-Psych. Dieter Adler

Heckenweg 22

53229 Bonn

Email: [post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

Missbrauch melden: [abuse@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:abuse@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

Postmaster: [postmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:postmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

Hostmaster: [hostmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:hostmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)